

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Feldstraße – Mühlenstraße“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet westlich Billundstraße, nördlich der Bebauung Friedrichstraße, östlich der Straße „Am Seniorenwohnheim“ (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze
des Gebiets 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
„Feldstraße - Mühlenstraße“
der Gemeinde Hohenwestedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Feldstraße - Mühlenstraße“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet westlich Billundstraße, nördlich der Bebauung Friedrichstraße, östlich der Straße „Am Seniorenwohnheim“ und die Begründung liegen in der Zeit vom.

10. Juli 2019 bis 12. August 2019 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a Baugesetzbuch der Innenentwicklung dient.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwestedt
- (2) Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit Stand vom 20.06.2019
- (3) Planzeichnung mit Teil A und dem textlichen Teil B

Hohenwestedt, den 02.07.2019

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen